

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Diana Golze, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

BAföG-Reform zügig umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Laut der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks gehen vier Fünftel der geförderten Studierenden davon aus, dass sie ohne Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nicht studieren könnten. Damit ist und bleibt das BAföG die zentrale und wichtigste Säule der staatlichen Studienfinanzierung und eines der wichtigsten Entscheidungskriterien für die Aufnahme eines Studiums gerade in hochschulfernen Haushalten.

Die letzte BAföG-Novelle liegt nunmehr über drei Jahre zurück, in den letzten 15 Jahren gab es überhaupt nur drei moderate BAföG-Erhöhungen. Dem 19. BAföG-Bericht der Bundesregierung vom Januar 2012 folgte keine Initiative zur Erhöhung der Regelsätze und Freibeträge, obwohl der von der Bundesregierung beauftragte Beirat bereits damals einen Inflationsausgleich von fünf bis sechs Prozent für nötig erklärte.

Besonders deutlich zeigen sich die gestiegenen Bedarfe, betrachtet man die Entwicklung der Mietpreise in Hochschulstädten: Aktuell sind im BAföG pauschal 224 Euro für Wohnkosten angesetzt. Von 54 Hochschulstädten, die in der 20. Sozialerhebung des Studentenwerkes untersucht wurden, lagen 2012 nur in Chemnitz die durchschnittlichen Ausgaben der Studierenden für Miete und Nebenkosten niedriger als diese Pauschale. In allen anderen untersuchten Städten belaufen sich die Kosten teilweise deutlich höher: So liegen sie in Berlin, Darmstadt, Mainz, Konstanz, Frankfurt/Main und Düsseldorf bei 320 bis 340 Euro; in Köln, München und Hamburg sogar zwischen 350 und 360 Euro.

Laut dem BAföG-Bericht der Bundesregierung wurden im Jahr 2012 gerade einmal 440 000 von 2,4 Millionen Studierenden gefördert, das entspricht einer Quote von 18,7 Prozent. Die Bundesregierung betreibt Schönrechnerei, wenn sie die Gefördertenquoten nicht auf die Gesamtzahl der Studierenden, sondern nur noch auf die Zahl der abgesehen von den Einkommensverhältnissen dem Grunde nach anspruchsberechtigten Studierenden bezieht und auf diese Weise auf eine Gefördertenquote von 28 Prozent kommt. Zu niedrig angesetzte Freibeträge verhindern nach wie vor eine Verbreiterung des Kreises der Empfängerinnen und Empfänger.

Zusammengenommen bedeutet das, dass eine unverzügliche Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge – entsprechend der Einkommens- und Preisentwick-

lung – um mindestens zehn Prozent erforderlich ist. Die Entscheidung von Union und SPD, die BAföG-Reform aus dem Koalitionsvertrag herauszulassen und sich stattdessen einseitig zum elitären Deutschlandstipendium zu bekennen, ist angesichts der Bedeutung des BAföG für die finanzielle und soziale Planungssicherheit der Studierenden und Studierwilligen nicht nachvollziehbar.

Der Versuch, mit dem Deutschlandstipendium eine Alternative zum BAföG zu installieren, ist gescheitert. Der Bundesrechnungshof kritisierte jüngst, dass 40 Prozent der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel auf Verwaltungskosten entfallen. Diese Mittel fänden im BAföG einen wesentlich effizienteren und sozial ausgleichenden Einsatz.

Den zahlreichen Ankündigungen der zuständigen Bundesministerin folgten bislang keine Initiativen – sehr zum Leidwesen der Studierenden, die von der Förderung abhängig sind. Ein weiterer Aufschub ist den Betroffenen nicht zuzumuten. Die Anpassung an die geänderten Bedingungen im Bologna-System ist dabei dringend nötig, aber keinesfalls ausreichend. Notwendig ist eine Förderung, die mehr Menschen erreicht und dabei die realen Bedarfe der Geförderten deckt.

Die durch die Novelle zusätzlich entstehenden Ausgaben dürfen angesichts deren Haushaltslage nicht den Ländern aufgebürdet werden, sondern müssen vollständig vom Bund getragen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf für eine Ausweitung der Bundesausbildungsförderung vorzulegen, der folgende Elemente enthält:

1. Die Bedarfssätze müssen den tatsächlichen Bedarf für den Lebensunterhalt und die Ausbildung berücksichtigen. Sie sind umgehend um mindestens zehn Prozent anzuheben und regelmäßig an die Preis- und Einkommensentwicklung anzupassen.
2. Die Ausbildungsförderung ist wieder als rückzahlungsfreier Vollzuschuss zu gewähren.
3. Um den Kreis der BAföG-Berechtigten zu erweitern und mehr Menschen in die Studienförderung einzubeziehen, sind die Freibeträge vom Einkommen ebenfalls umgehend um mindestens zehn Prozent anzuheben und regelmäßig an die Preis- und Einkommensentwicklung anzupassen.
4. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Oberstufe, Berufsfachschulen sowie Fach- und Oberschulklassen ist wieder einzuführen.
5. Das BAföG muss „bologna-tauglich“ werden: Masterstudiengänge sind uneingeschränkt zu fördern, auch wenn das Studium unterbrochen wurde, die Altersgrenzen sind abzuschaffen und die Auslandsförderung für ein gesamtes Studium im Bologna-Hochschulraum zu ermöglichen.
6. Die Förderungshöchstdauer muss individuelle Lebens- und Ausbildungssituationen berücksichtigen. Die Förderung ist auch bei Fachrichtungswechsel und über die bisherige Höchstdauer hinaus zu sichern, um Studienabbrüche zu vermeiden. Pflegeleistungen Auszubildender für Familienangehörige und ehrenamtliches Engagement sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie eine bessere Absicherung von Studierenden mit Kindern.
7. Teilzeitstudien müssen grundsätzlich förderfähig sein. Das gilt auch für ein berufsbegleitendes/duales Studium.
8. Für Studierende mit Behinderung wird auch über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus eine bedarfsgerechte Assistenz für alle Ausbildungsabschnitte im In- und Ausland als Nachteilsausgleich einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

9. Die Wohnkostenpauschalen sind den tatsächlichen Mietpreisen anzupassen.
10. Die BAföG-Ämter sind bedarfsgerecht auszustatten und die Verwaltung entsprechend den Vorschlägen des Nationalen Normenkontrollrats zu vereinfachen. Dazu gehören die durchgängige elektronische Kommunikation (online-Antragstellung) und eine nutzerfreundliche und länderübergreifende BAföG-EDV ebenso wie eine adäquat ausgestattete Studienfinanzierungsberatung.
11. Die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern ist dergestalt zu ändern, dass die durch die Novelle entstehenden Mehrkosten durch den Bund getragen werden und den Ländern keine zusätzlichen Belastungen entstehen.
12. Das Nationale Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) ist einzustellen. Die dadurch freiwerdenden Mittel sind für die durch die BAföG-Novelle entstehenden Mehrkosten zu verwenden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Konzept zu erarbeiten, wie die Bundesausbildungsförderung für die Volljährigen, die sich in Ausbildung befinden, mittelfristig zu einer elternunabhängigen Förderung ausgebaut werden kann, ohne neue soziale Benachteiligungen entstehen zu lassen. Eine Reform der Bundesausbildungsförderung muss so ausgestaltet sein, dass sozial schlechter gestellte Haushalte entlastet werden und finanzstarke Haushalte etwa über höhere Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuern einen stärkeren Beitrag zur Ausbildungsförderung leisten.

Berlin, den 11. Februar 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

